

ReferentIn - Abt. IV/E6 Oberste Seilbahnbehörde

Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gelangt in der Abteilung IV/E 6 „Oberste Seilbahnbehörde“ der Arbeitsplatz für eine/einen ReferentIn/ReferentIn – v 1/2 (Sachverständige/r für Seilbahntechnik – Maschinenbau) zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	v1/2
Dienststelle:	BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie
Dienstort:	1030 Wien, Radetzkystraße 2
Vertragsart:	Befristet/Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	25.10.2018
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.637,90
Referenzcode:	BMVIT-18-0126

Aufgaben und Tätigkeiten

- spezifische maschinenbautechnische und betriebliche Angelegenheiten von Seilbahnen
- fachspezifische Erarbeitung grundsätzlicher Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Richtlinien), insbesondere zur Umsetzung europäischer Vorgaben über Seilbahnen für den Personenverkehr und der einschlägigen Normen
- Mitarbeit in internationalen und nationalen Normungsgremien
- grundsätzliche Beurteilung von Anlagen und Bauteilen auf ihre Sicherheit, Tauglichkeit und Einsatzfähigkeit
- Mitwirkung in Verwaltungsverfahren (Erstellung von Gutachten im Rahmen von Konzessions-, Baugenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren)
- örtliche Erhebungen nach Unfällen und deren Auswertung
- fachspezifische Angelegenheiten der Akkreditierung und Notifizierung

Erfordernisse

- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden ist
- österreichische Staatsbürgerschaft
- Abschluss eines einschlägigen technischen Hochschul- bzw. Universitätsstudiums der Studienrichtung Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Seilbahnen-Engineering oder Bauingenieurwesen (Master bzw. Dipl.-Ing.)
- Eignung für Tätigkeiten im gebirgigen Gelände (Trittsicherheit, Höhentauglichkeit, körperliche Belastbarkeit)
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Fähigkeit sich in Wort und Schrift auf hohem Niveau auszudrücken, komplexe Sachverhalte rasch zu erfassen und die wesentlichen relevanten Sachverhaltselemente zusammenzufassen
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft und Eigeninitiative zur fachlichen Weiterbildung und Auseinandersetzung mit komplexen technischen Fragestellungen
- Bereitschaft auch für mehrtägige Dienstreisen

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerber und Bewerberinnen haben sich einem Aufnahmegespräch zu unterziehen.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.637,90. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher ausdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung der Planstelle bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schriftliche Bewerbungen wären unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis des abgeschlossenen Studiums, Zeugnisse etc.) mit Darlegung der Gründe, die den Bewerber/die Bewerberin für den Arbeitsplatz als geeignet erscheinen lassen, unter Anführung der GZ. 7.412 bis spätestens 25. Oktober 2018 an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung Präs.1, Radetzky-straße 2, 1030 Wien, bewerbung@bmvit.gv.at, zu richten. Für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung zählt der Zeitpunkt des Einlangens.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingebrachte Bewerbungen sowie Bewerbungen, welche nicht die oben angeführten Bewerbungsunterlagen enthalten, nicht berücksichtigt werden können.

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und können für die Dauer eines Jahres in Evidenz gehalten werden. Sofern kein Dienstverhältnis begründet wird, werden Ihre Daten nicht für andere Zwecke weiterverarbeitet. Sollte ein Dienstverhältnis begründet werden, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Personalverwaltung und sofern dienstlich erforderlich, auch für andere Zwecke weiterverarbeitet werden können. Weiters nehmen Sie zur Kenntnis, dass folgende personenbezogenen Daten gegenüber der Öffentlichkeit offengelegt werden: Name, Titel, berufliche Kontaktdaten, Abteilung und Funktion. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der Website des BMVIT (Telefonbuch des BMVIT) und im Personen- und Organisationsverzeichnis der österreichischen Bundesverwaltung. Nähere Informationen zum Datenschutz im BMVIT und Ihren Rechten finden Sie unter www.bmvit.gv.at/ministerium/impressum/daten/index.html.